

Standard-Ausschreibung

des Automobilclubs Kraftfahrer Schutz e.V. (KS) für Fahrerturniere mit Nutzfahrzeugen

1. Ziel

Durch das offene Angebot eines traditionellen, sportlichen Wettkampfs im Geschicklichkeitsfahren mit LKW und Bus möchte der KS zur Hebung der Verkehrssicherheit beitragen und das Miteinander der Verkehrsteilnehmer fördern. Das Ziel ist eine Verbesserung der praktischen und theoretischen Berufskennnisse von Berufskraftfahrern sowie die Aufbesserung des so oft propagierten Negativ-Image ihres Berufsstandes durch eine Demonstration des sicheren und kompetenten Fahrens – in Übereinstimmung mit den heutigen ökologischen/ökonomischen Forderungen.

Alljährlich sollen die besten Fahrerinnen und Fahrer ermittelt werden, die dann – nominiert für die deutsche Nationalmannschaft – unsere Bundesrepublik bei internationalen Wettbewerben und Weltmeisterschaften vertreten.

Basis für diese überarbeitete vereinfachte Ausschreibung vom Januar 2017 sind die Standard-Ausschreibung und die Durchführungsbestimmungen des KS vom März 1986.

2. Organisation

Der Motorsportclub Tannenhäuser e.V. im KS (MSCT) als Organisation und Mitglied in der Union Internationale des Chauffeurs Routiers (UICR) übernimmt mit seinem 1. Vorsitzenden Ewald Focken das zentrale Management einer jährlich stattfindenden bundesweiten Veranstaltungsreihe, koordiniert den zeitlichen Ablauf dieser Turnierserie und bestimmt die Veranstaltungsorte. Motorsportgruppen und Vereine, ganz gleich welcher Dachorganisation sie angehören, können sich beim MSCT um die Ausrichtung eines Fahrerturniers als Veranstalter bewerben. Sind die Voraussetzungen zur Turnierdurchführung erfüllt, wird die Bewerbung anerkannt und als Qualifikationsturnier zur Deutschen Meisterschaft im Jahresturnierplan veröffentlicht. Der Veranstalter sollte jedoch ein eingetragener Verein sein.

3. Teilnahmebedingungen

Es kann in folgenden Fahrzeugkategorien gestartet werden:

Fahrerklasse A	= Solo-LKW
Fahrerklasse B	= Omnibus
Fahrerklasse C	= Sattelzug
Fahrerklasse D	= Gliederzug
Fahrerklasse K	= Solo-LKW bis 7,5t
Fahrerklasse F	= Solo-LKW bis 3,5t

Teilnahmeberechtigt in den Fahrerklassen A, C und D ist jeder Verkehrsteilnehmer, der eine gültige Fahrerlaubnis der Klasse C, CE bzw. einer entsprechenden EG-Fahrerlaubnisklasse oder den entsprechenden internationalen Führerschein besitzt.

In den Fahrerklassen K und F starten nur Teilnehmer mit der alten Klasse III (ohne Klasse II) sowie den neuen Klassen B und BE.

Für die Fahrerklasse B (Omnibus) ist der Führerschein der Klassen D oder DE erforderlich. Führerscheininhaber der alten Klasse II dürfen weiterhin in dieser Fahrerklasse starten.

Führerscheininhaber BF17 (begleitetes Fahren mit 17) starten offiziell in der Klasse F, fahren aber in Begleitung des Turnierleiters oder eines Punktrichters.

Die Turnierfahrzeuge werden den Teilnehmern vom Veranstalter zur Verfügung gestellt. Der Veranstalter entscheidet, in welchen Klassen gefahren wird und wie viele Starts pro Kategorie zugelassen sind.

Die Anmeldung kann direkt am Turnierplatz erfolgen. Voranmeldungen sind möglich und müssen eine Woche vor Turnierbeginn schriftlich oder telefonisch vorliegen. Die Turnierleitung ist berechtigt, einen Anmeldeschluss festzulegen, Startzeiten kurzfristig zu ändern und bei Bedarf einen zweiten oder dritten Start mit demselben Turnierfahrzeug in direkter Reihenfolge anzuordnen.

Bei der Deutschen Meisterschaft verfällt der Anspruch auf Teilnahme, wenn sich der Angemeldete nicht mindestens eine halbe Stunde vor der angegebenen Startzeit am Parcours einfindet und sich anmeldet.

Wenn die Startzeit bei der Deutschen Meisterschaft kurzfristig nicht eingehalten werden kann (Stau, Autopanne) sollte der Teilnehmer beim Ausrichter oder Organisator anrufen.

Bei der Nennung (Anmeldung) ist die gültige Fahrerlaubnis vorzulegen und ein vom Ausrichter festgelegtes Startgeld zu entrichten. Falls drei Starts pro Turnierteilnehmer vorgesehen sind, sollte der Gesamtbetrag des Nenngeldes 25,00 Euro nicht übersteigen. Die Startgelder verbleiben dem Veranstalter zur Deckung anfallender Kosten und werden nicht zurückerstattet. Bei der Anmeldung zur Deutschen Meisterschaft wird jedoch eine Vorauszahlung gefordert.

Mit Abgabe der Nennung erkennen die Teilnehmer die Durchführungsbestimmungen des Ausrichters an.

4. Durchführung und Wertung

Die Turniere finden jeweils an Wochenenden statt, sie können an Samstagen von 9.00 Uhr bis zum Einbruch der Dunkelheit und an Sonntagen von 9.00 Uhr – ca. 17.00 Uhr dauern. Die Siegerehrung erfolgt im Anschluss des letzten Wertungslaufes gegen 18.00 Uhr.

Die Veranstalter bestimmen, ob eine Parcoursbegehung bei den Ausscheidungsturnieren zeitlich noch vor Turnierbeginn stattfinden kann. Bei der Deutschen Meisterschaft gibt es keine Parcoursbegehung. Beim Stechen (siehe Ziffer 6.) ist eine Parcoursbegehung vorgesehen. Ort, Zeit und Durchführungsablauf werden den Fahrern vom Organisator Ewald Focken schriftlich mitgeteilt.

Es wird das Pluspunkte-Wertungssystem angewendet. Sieger ist der Teilnehmer mit der höchsten Gesamtpunktzahl. Bei Punktegleichheit entscheidet die kürzere Fahrzeit. Bei jedem Turnier ist ein Hauptschiedsrichter zu benennen. Er weist alle Punktrichter vor Beginn des Turniers ein.

Alle Veranstalter erhalten eine neue überarbeitete Punktetabelle als Anhalt, damit bei allen Ausscheidungsturnieren einheitlich gewertet wird. Die ausgefüllte Bordkarte muss nach jedem Wertungslauf, vor Abgabe an die Auswertung, vom Punktrichter abgezeichnet werden, falls es Rückfragen oder Beanstandungen gibt.

Jedem Veranstalter ist freigestellt, eine theoretische Prüfung (z.B. Fahrschulfragen, Erste-Hilfe-Test) durchzuführen. Hier sollte aber nur die Teilnahme gewertet werden.

4.1 Ausscheidungsturniere

Bei Abgabe der Nennung wählt der Teilnehmer seine Fahrerklasse in den Kategorien A, B, C, K und F. Es sind drei Wertungsläufe pro Veranstaltung erlaubt. Es ist jedem Veranstalter freigestellt, ob er den besten Lauf oder die zwei besten Läufe addiert und in die offizielle Wertungsliste eingibt.

Je nach Anzahl der Ausscheidungsturniere qualifizieren sich die vier oder fünf besten Teilnehmer in den Klassen A, B, C, K und F für das Bundesendturnier. Die Anzahl der Qualifizierten wird jedes Jahr neu festgelegt. Sobald sich ein Teilnehmer für das Endturnier qualifiziert hat, ist er in seiner Fahrerklasse bei weiteren Turnieren nicht mehr offiziell startberechtigt. Auch ein Wertungslauf in einer anderen als der ursprünglich gewählten Klasse ist nicht mehr möglich. Jeder Qualifizierte erhält aber die Möglichkeit zu weiteren Starts bei anderen Turnieren in der Klasse "adW" (außer der Wertung).

Fahrer aus dem Ausland können in allen Klassen an den Ausscheidungsturnieren teilnehmen, können jedoch nicht in die deutsche Nationalmannschaft aufgenommen werden und bei der Weltmeisterschaft starten.

Jeder Ausrichter erhält die aktuelle Qualifikationsliste vom MSCT, die beim Turnier ausgehängt werden muss.

4.2. Erhaltung des fahrerischen Könnens

Trainingsfahrten sind bei allen Turnieren möglich und können in jeder beliebigen Klasse absolviert werden, allerdings nur von Fahrerinnen/Fahrern, die sich bereits für das Endturnier qualifiziert haben. Diese Starts werden nach Maßgabe der Turnierleitung zeitlich eingeordnet. Wertungsläufe haben dabei stets Vorrang!

Mit der Anmeldung zu einer Sonderfahrt ist ebenfalls das festgelegte Startgeld zu entrichten. Die erzielten Ergebnisse werden zwar gewertet, fließen aber nicht in die offizielle Wertung ein, dafür gibt es die adW-Fahrerklassen. Es bleibt jedem Verein überlassen, die Fahrer dieser Klassen bei der Siegerehrung auszuzeichnen und Ehrenpreise zu verleihen.

5. Deutsche Meisterschaft

Die Deutschen Meister im Geschicklichkeitsfahren mit Nutzfahrzeugen in den Klassen A, B, C, K und F werden vom MSCT jährlich ermittelt.

Alle qualifizierten Teilnehmer werden vom MSCT schriftlich benachrichtigt. Ihnen wird nach Durchführung aller Ausscheidungsturniere und nach Vorlage ihrer Teilnahmebestätigung die Startzeit für die Deutsche Meisterschaft zugeteilt.

Je nach Teilnehmerzahl und den örtlichen Platzverhältnissen ist es dem Ausrichter der Deutschen Meisterschaft freigestellt, auch für die Klassen A, B, C, K und F einen oder zwei Starts anzubieten. Bei zwei Starts sind die Läufe direkt hintereinander zu absolvieren.

Für die Kategorie D wird normalerweise eine Deutsche Meisterschaft als Wettbewerb gesondert ausgeschrieben, da aus technischen und zeitlichen Gründen das Gliederzugfahren mit dem Fahren der anderen Klassen auf einem Parcours nicht möglich ist. Das Gliederzugfahren muss auf einem gesonderten Platz ausgetragen werden. Falls die Voraussetzungen vorliegen, dass der Parcours an einem Austragungsort doppelt aufgestellt werden kann, wird das Bundesendturnier für die Klassen A, B, C, K und F mit dem Meisterschaftsturnier für die Klasse D kombiniert.

Dieser Wettbewerb ist frei für alle, die im Besitz der entsprechenden Fahrerlaubnis sind und sich um den Deutschen Meistertitel in der Kategorie D bewerben wollen. Die Teilnahme ist auch für diejenigen möglich, die sich bereits in den Fahrerklassen A, B oder C für das Endturnier qualifiziert haben sollten. Für die Klasse D sind zwei Wertungsläufe vorgesehen. Die Ergebnisse der beiden Läufe werden addiert.

Falls ein Teilnehmer in seiner Kategorie (A, B, C) und in der Kategorie D bei den Deutschen Meisterschaften einen der ersten drei Plätze erzielen sollte, kann er seine Startklasse für die Weltmeisterschaft frei wählen. Alles Weitere regelt das Nachrückverfahren.

6. Weltmeisterschaft

Eine Weltmeisterschaft findet nur alle zwei Jahre statt. Fahrer, die in den beiden Jahren nach einer Weltmeisterschaft bei den Deutschen Meisterschaften einen der ersten drei Plätze in ihrer Klasse erreicht haben, sind automatisch für die Weltmeisterschaft qualifiziert.

Fahrer, die sich nur in einem Jahr qualifiziert haben und im nächsten Jahr nicht unter den drei Besten sind, müssen sich in dem Jahr, in dem wieder eine Weltmeisterschaft stattfindet, in einem Stechen bei einem vom Organisator bestimmten Ausscheidungsturnier für die deutsche Nationalmannschaft beweisen.

Fahrer, die sich im ersten Jahr z.B. in der Klasse A und im nächsten Jahr in der Klasse B qualifizieren, fahren im Stechen in der Klasse, in der sie sich zuerst qualifiziert haben.

7. Proteste

Nach jedem Wertungslauf soll dieser mit dem Fahrer außerhalb des Parcours besprochen werden. Es wird nur auf Fehler hingewiesen, es werden keine Punkte zusammengezählt. Danach wird die Bordkarte vom Schiedsrichter abgezeichnet und zur Auswertung gegeben.

Proteste und Einsprüche gegen die Zeitnahme und die Wertung sind danach ausgeschlossen. Im Zweifelsfall entscheidet der Hauptpunktrichter mit einem zusätzlichen Punktrichter als letzte Instanz.

8. Haftung

Die Teilnehmer fahren bei allen Turnieren in jeder Hinsicht auf eigene Gefahr und dokumentieren bei der Nennung durch ihre Unterschrift den Verzicht auf Schadensersatzansprüche gegenüber dem Kraftfahrerschutz e.V., dem MSC Tannhausen e.V., den Veranstaltern mit ihren Dachverbänden und allen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in irgendeiner Form in Verbindung stehen.

Die Unterschrift des jeweiligen Turnierteilnehmers kann wie bisher auf einem Einzelformular oder auch auf einer als Verzichtserklärung vorbereiteten Sammeliste erfolgen.

9. Veranstaltungsregistrierung

Jede KS-Veranstaltung muss vom Kraftfahrer-Schutz e.V. registriert werden. (Online-Formular-Anmeldung unter www.automobilclub.de / "Verkehrssicherheit" / "Motorsport")

Die schriftliche Veranstaltungsregistrierung des KS dient in erster Linie als Grundlage für die nach § 29 StVO vom Veranstalter abzuschließenden Versicherung und daneben gegebenenfalls als Vorlage bei der Erlaubnisbehörde.

Die Veranstalterversicherungen werden nach Vermittlung des KS über die Fa. Jühe & Jühe GmbH, Warstein abgeschlossen.

Registrierungen/Versicherungen für ADAC-Mitgliedsvereine können auch über den ADAC beantragt werden.

Die derzeit von der Fa. Jühe & Jühe angebotenen Versicherungsleistungen lauten:

Veranstalter-Haftpflicht:	Personenschaden	3.000.000 Euro	
	Sachschaden	1.100.000 Euro	
	Vermögensschaden	1.100.000 Euro	
Unfall:	Helfer	Fahrer	Zuschauer
Todesfall	15.000 Euro	20.000 Euro	15.500 Euro
Invalidität	31.000 Euro	35.000 Euro	31.000 Euro

Die Bewirtschaftung auf dem Turnierplatz obliegt dem Veranstalter. Er besorgt sich bei der für ihn zuständigen Behörde die Genehmigungen für einen kurzfristig betriebenen Gaststättenbetrieb und führt ihn in eigener Regie und Verantwortung. Es empfiehlt sich, für die "Bewirtung in Eigenregie" eine Versicherung abzuschließen, damit eventuelle Schäden oder Unfälle abgesichert sind.

10. Siegerehrung

Zur Siegerehrung eines jeden Ausscheidungsturniers erstellt der Veranstalter nach Fahrerklassen getrennte Wertungslisten in der Reihenfolge der Platzierung. Diese Listen sollten neben den Adressen der Teilnehmer auch die erzielten Ergebnisse enthalten. Sie sind am ersten Werktag nach dem Turnier dem Organisator Ewald Focken zuzuschicken.

11. Allgemeines

Diese Ausschreibung soll den Veranstaltern von Fahrsicherheitsturnieren als Grundlage zur Turnierplanung und Durchführung dienen. Sie braucht bei den Turnieren nicht ausgehängt zu werden, sollte aber auf Verlangen zur Einsicht zur Verfügung stehen.

Für den Aushang sind die jeweiligen Durchführungsbestimmungen der einzelnen Ausrichtervereine, der Parcoursplan sowie die Aufgabenbeschreibung und die aktuelle Qualifikationsliste bestimmt.

Wer sich an die KS-Ausschreibung hält, entscheidet sich für eine sichere, objektive und faire Veranstaltungsdurchführung.

Stand: 01. März 2017